

Entgelte für das Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH

Gültig ab : **01.01.2020**

Die Netzentgelte gelten für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzungs- sowie Messstellenbetriebspreisen zzgl gesetzlicher Abgaben/Umlagen sowie Umsatzsteuer.

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

| Jahresleistungspreissystem | Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a | | Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a | |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis € pro kW und Jahr | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis € pro kW und Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
| Umspannung HS/MS | - | - | - | - |
| Mittelspannungsebene | 13,08 | 4,21 | 61,19 | 2,29 |
| Umspannung MS/NS | 17,18 | 5,21 | 69,22 | 3,13 |
| Niederspannungsebene | 21,91 | 7,26 | 109,66 | 3,75 |

| Monatsleistungspreissystem | Leistungspreis € pro kW und Monat | Arbeitspreis ct/kWh | Anmerkung |
|----------------------------|--------------------------------------|------------------------|--|
| Umspannung HS/MS | - | - | |
| Mittelspannungsebene | 10,20 | 2,29 | <i>gilt nur für kurzzeitige Saisonversorgung nach gesonderter Vereinbarung mit dem Netzbetreiber</i> |
| Umspannung MS/NS | 11,54 | 3,13 | |
| Niederspannungsebene | 18,28 | 3,75 | |

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

| Jahrespreissystem | Grundpreis € pro Jahr | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|--------------------------|------------------------|
| Niederspannung (NS) | 21,60 | 7,88 |

3. Entgelt für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen o.LM (netto¹)

| | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|------------------------|
| Niederspannung (NS) | 1,99 ct/kWh |

4. Entgelt für die Netznutzung sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen o LM (netto¹)

| | Arbeitspreis ct/kWh |
|---------------------|------------------------|
| Niederspannung (NS) | 1,99 ct/kWh |

5. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (netto¹)

| Jahresleistungspreissystem | Netzreservekapazität | | |
|----------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | 0 bis 200 h/a € pro kW und Jahr | 200 bis 400 h/a € pro kW und Jahr | 400 bis 600 h/a € pro kW und Jahr |
| Umspannung HS/MS | - | - | - |
| Mittelspannungsebene | 32,70 | 39,24 | 45,78 |
| Umspannung MS/NS | 42,95 | 51,54 | 60,13 |
| Niederspannungsebene | 54,78 | 65,74 | 76,69 |

6. Entgelte für Blindstrom - Netznutzung mit Leistungsmessung (netto¹)

| | |
|----------------------|---------------|
| Umspannung HS/MS | - |
| Mittelspannungsebene | 0,92 ct/kvarh |
| Umspannung MS/NS | 0,92 ct/kvarh |
| Niederspannungsebene | 0,92 ct/kvarh |

Gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet

Entgelte für das Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH

Gültig ab : **01.01.2020**

7. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung (netto¹) (mit Wandler und TK Einrichtung)

| mit Lastgangzählung | Messstellenbetrieb € pro Jahr |
|---|----------------------------------|
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) | 771,96 |
| Preisabschlag für kundens. Wandlers. | 234,36 |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) | 503,72 |
| Preisabschlag für kundens. Wandlers. | 20,00 |
| Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für - kundenseitig gestellte TK Einrichtung | 0,00 |

| ohne Lastgangzählung | Messstellenbetrieb € pro Jahr |
|--|----------------------------------|
| Eintarifzähler | 8,55 |
| Zwei- und Mehrtarifzähler | 23,31 |
| intelligente Messeinrichtung gem §21b EnWG | 23,31 |
| Prepaymentzähler | 79,44 |
| Wandler | 26,52 |
| TK-Komponente | 24,54 |
| Schaltgerät | 6,60 |
| <i>Entgelte für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr</i> | |

8. Sonstige Entgelte

(Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz; § 19 Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare-Lasten-Umlage)

Die im Folgenden dargestellten Entgelte werden durch die Übertragungsnetzbetreiber festgelegt. Für diese besteht kein Anspruch auf Richtigkeit. Maßgeblich sind die im Internet unter www.netztransparenz.de veröffentlichten Angaben.

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß §9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ff. ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag entspricht den vom Verband des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) ermittelten KWK Beträgen.

Ferner wird gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur vom 14.12.2011 eine § 19 Umlage (StromNEV) erhoben.

Des Weiteren erfolgt die Abrechnung der Offshore-Netzumlage gem. § 17f Abs. 7 EnWG sowie der Abschaltbare-Lasten-Umlage gem. §18 der Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

8.1 Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz je Letztverbrauchergruppe

| | ct/kWh |
|-------------------|--------------|
| Umlage nach KWKG* | 0,226 ct/kWh |

* Ausnahmen können sich für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid nach der BesAR (EEG) sowie Betreiber von Stromspeichern und Schienenbahnen ergeben.

Die vorläufigen Mehrbelastungen aus KWKG werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Schwedt GmbH ist weiterhin berechtigt, die Umlage Mehrbelastung entsprechend der Auswirkungen des entsprechenden Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend anzupassen.

8.2 Umlage nach §19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe

| | LV-Gruppe A | LV-Gruppe B | LV-Gruppe C |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Umlage nach §19 StromNEV | 0,358 ct/kWh | 0,050 ct/kWh | 0,025 ct/kWh |

Definition der Letztverbrauchergruppen (§19 StromNEV):

LV-Gruppe A: bis 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle

LV-Gruppe B: Lieferungen über 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle (bis 1.000.000 kWh wie LV Gruppe A')

LV Gruppe C: Lieferungen über 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle (bis 1.000.000 kWh wie LV Gruppe A') an produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten 4% der Umsatzerlöse übersteigen

Die vorläufigen Mehrbelastungen aus §19 StromNEV werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Schwedt GmbH ist weiterhin berechtigt, die Umlage Mehrbelastung entsprechend der Auswirkungen des entsprechenden Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend anzupassen.

Entgelte für das Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH

Gültig ab : **01.01.2020**

8.3 Umlage nach § 17f EnWG - Offshore-Netzumlage je Letztverbrauchergruppe

| | ct/kWh |
|----------------------|--------------|
| Offshore Netzumlage* | 0,416 ct/kWh |

* Ausnahmen können sich für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid nach der BesAR (EEG) sowie Betreiber von Stromspeichern und Schienenbahnen ergeben.

Die vorläufigen Mehrbelastungen aus Offshore Haftungsumlage werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Schwedt GmbH ist weiterhin berechtigt, die Umlage Mehrbelastung entsprechend der Auswirkungen des entsprechenden Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend anzupassen.

8.4 Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)

| | ct/kWh |
|------------------------------|--------------|
| Umlage für abschaltb. Lasten | 0,007 ct/kWh |

Die vorläufigen Mehrbelastungen aus der Abschaltbare-Lasten-Umlage werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Schwedt GmbH ist weiterhin berechtigt, die Umlage Mehrbelastung entsprechend der Auswirkungen des entsprechenden Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend anzupassen.

9. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag mit der Stadt Schwedt erhoben.

| | Arbeitspreis ct/kWh |
|--|------------------------|
| Allgemeine Stromlieferung | 1,59 ct/kWh |
| Schwachlasttarif | 0,61 ct/kWh |
| Stromlieferung bei gemessene Sonderkunden über 30.000 kWh und in 2 Monate > 30 kW | 0,11 ct/kWh |

10. Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

| Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an der anschlussnehmereigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz | Entgelt € |
|---|--------------|
| Anschlussunterbrechung einschl. Sperrkappen und Verplombung | 40,65 |

| Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses | Entgelt € |
|---|--------------|
| Trennen des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten | 48,81 |
| Trennen des Netzanschlusses am Anschlusskabel (bei Kabel ohne Oberflächenbefestigung) | 192,09 |
| Trennen des Netzanschlusses am Anschlusskabel (bei Kabel mit Oberflächenbefestigung) | 318,30 |

| Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an der anschlussnehmereigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz | Entgelt € |
|---|--------------|
| Wiederherstellung Netzanschluss einschl. Verplombung (innerhalb der Geschäftszeit der Stadtwerke Schwedt GmbH) | 40,65 |
| Wiederherstellung Netzanschluss einschl. Verplombung (außerhalb der Geschäftszeit der Stadtwerke Schwedt GmbH) | 73,26 |

| Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses | Entgelt € |
|---|--------------|
| Herstellen des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten | 48,81 |
| Herstellen des Netzanschlusses am Anschlusskabel (bei Kabel ohne Oberflächenbefestigung) | 237,58 |
| Herstellen des Netzanschlusses am Anschlusskabel (bei Kabel mit Oberflächenbefestigung) | 363,79 |

¹⁾ zzgl. Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, § 19 Umlage, Offshore-Haftung, Abschaltbare-Lasten und Konzessionsabgabe.)
Sämtliche in diesem Preisblatt enthaltenen Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe wird zusätzlich berechnet und ist nicht bereits enthalten.